

Buchhandlung (Alexander Köhler), dann aber unter eigenem Namen. Er hat das Geschäft 30 Jahre lang mit großem Erfolg geführt, auch einen Verlag angegliedert, der sich weiter Verbreitung erfreute. 1899 starb Alexander Köhler, und sein Sohn, Herr Adolf Köhler, der eine gute Ausbildung in Leipzig und anderen Plätzen erfahren hatte, übernahm das blühende Geschäft und baute es weiter aus. Köhlers Touristenführer haben einen guten Ruf, wie auch der übrige Verlag regen Absatz aufweist.

Ihre 25jährigen Jubiläen feiern folgende Firmen: Die Schulbuchhandlung Otto Brümmer in Berlin-Neukölln und die einer Wurzel entsprossenen Firmen K. Kreuzmann, vorm. J. Rath in Badnang und Jakob Rath in Stuttgart. Die beiden letzten sind 1894 von Jakob Rath gegründet worden, 1901 ging das Sortiment an Herrn Kreuzmann über, während Herr Rath den Verlag und das Reisegeschäft behielt und nach Stuttgart verlegte. Letzterer begeht also gleichzeitig das 25jährige Jubiläum seiner Selbstständigkeit.

Typographische Gesellschaft zu Leipzig. — Am 22. Juni fand im Sachsenzimmer des Deutschen Buchgewerbehause eine Festversammlung statt zu Ehren des Herrn Heinrich Schwarz, Prokuristen der Firma Julius Klinckhardt in Leipzig, anlässlich seiner 25jährigen Tätigkeit als Vorsitzender der Typographischen Gesellschaft zu Leipzig. Nach einer musikalischen Darbietung begrüßte Herr Fachlehrer E. Wegig die Anwesenden und feierte den Jubilar als warmen und eifrigen Förderer der graphischen Künste und des Buchgewerbes sowie als weitsichtigen Führer der Typographischen Gesellschaft zu Leipzig, die ihm ihr Ansehen und ihren Aufschwung hauptsächlich zu verdanken habe. Als äußeres Zeichen der Anerkennung überreichte der Redner dem Gefeierten eine Urkunde und ein prachtvolles Bild. An der nun folgenden Beglückwünschung beteiligten sich die Herren Geheimrat Dr. L. Volkmann, Vorsteher des Deutschen Buchgewerbevereins, Geheimrat Prof. M. Seliger (im Namen der Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe zu Leipzig), Kommerzienrat Georg Giesecke namens des Vereins Deutscher Schriftgießereien, V. Thalacker, Vorsitzender des Vereins Leipziger Buchdruckereibesitzer, und noch viele andere Vertreter des Buchgewerbes. Herr Schwarz, der sich auch um die künstlerische Exlibriskunde einen im In- wie Ausland geachteten Namen erworben hat, dankte mit herzlichen Worten für die vielen Aufmerksamkeiten. — Anlässlich des Ehrentages ihres Vorsitzenden hatte die Typographische Gesellschaft eine beachtenswerte **Drucksachenausstellung** in ihrem Sitzungsraume veranstaltet.

Annahme des Tarifvertrages im deutschen Lithographie- und Steindruckgewerbe. — Der zwischen dem Verband Deutscher Steindruckereibesitzer und dem Verbands der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe (Senefelder-Bund) in den Tagen vom 27. bis 31. Mai d. J. abgeschlossene Tarifvertrag ist von den beteiligten Organisationen angenommen und unterzeichnet worden. Beim Reichsarbeitsministerium wird nunmehr von den Vertragsschließenden der Antrag gestellt, diesen Tarifvertrag auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen für das gesamte deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe als allgemeinverbindlich zu erklären.

Der Ehrenpreis der Schillerstiftung. — Die Deutsche Schillerstiftung verlieh ihren Ehrenpreis der Dichterin Anni Apel für ihren Roman *Das einsame Herz*.

Eine weitere Erhöhung der Bezugs- und Anzeigenpreise wurde vom Vorstand des Vereins Deutscher Zeitungsverleger beschlossen. Die Erhöhung wird begründet mit der abermaligen Steigerung der Buchdruckerlöhne, der Gehälter für die Angestellten usw., sowie mit der immer noch zunehmenden Verteuerung der Betriebsmaterialien.

Die Beschlagnahme deutschen Eigentums in den Vereinigten Staaten von Amerika. — Von dem Verwalter des feindlichen Eigentums in den Vereinigten Staaten ist ein umfangreicher Bericht herausgegeben worden, der demnächst in deutscher Übersetzung den interessierten Wirtschaftskreisen zugänglich gemacht wird. Es ist bekannt, daß die Beschlagnahmen mit beispielloser Rücksichtslosigkeit durchgeführt worden sind. Die von dem amerikanischen Verwalter des deutschen, österr.-ungar. usw. Vermögens, Mister Palmer, angewendeten Mittel und die Darstellung, die er seinen Methoden und seinem Verfahren gibt, werden daher von allen Seiten die schärfsten Proteste herausfordern. Die Summe des von den amerikanischen Behörden beschlagnahmten deutschen Eigentums erreicht nach dem Bericht 700 Millionen Dollars oder abgerundet 3 Milliarden Mark. Prüft man aber die Tabellen und Zahlen, beachtet man, wie der Verkauf des deutschen Eigentums zustande gekommen ist — auf öffentlicher Versteigerung unter Ausschluß der Konkurrenz —, so wird man diese Summe für zu

niedrig halten. Der Wert des beschlagnahmten und verkauften deutschen Eigentums übersteigt in Wirklichkeit die genannte Summe um das Vielfache. Dieser »rechnungsmäßigen« Zerstörung deutschen Eigentums tritt hinzu die Schätzung (unmöglich in Zahlen auszudrücken) der Inponderabilien.

Die demnächst erscheinenden Veröffentlichungen werden somit für alle deutschen Wirtschaftskreise von größtem Interesse sein. Der Bericht enthält die folgenden Mitteilungen: 1. Verzeichnis der beschlagnahmten und liquidierten deutschen Firmen. — 2. Verzeichnis der beschlagnahmten deutschen Anteile in Handelsfirmen, Fabriken, Banken, Schiffahrtsgesellschaften, Versicherungs-Gesellschaften usw. — 3. Verzeichnis der amerikanischerseits ernannten Direktoren der beschlagnahmten Gesellschaften. — 4. Verzeichnis der Depotstellen. — 5. Verzeichnis der beschlagnahmten Wertpapiere. — 6. Verzeichnis der beschlagnahmten deutschen Patente, mit genauer Beschreibung. — 7. Verzeichnis der beschlagnahmten amerikanischen Patente in deutschem Besitz. — 8. Verzeichnis des beschlagnahmten Gewinns aus Patenten, Handelsmarken, Copyrights, bis 31. 12. 18. — 9. Verzeichnis der aus Ländern, die mit Amerika nicht im Kriege standen, geltend gemachten Forderungen an das beschlagnahmte deutsche Eigentum (Namen und Summen). — 10. Verzeichnis der Namen der internierten Deutschen und ihres angemeldeten Eigentums. — 11. Verzeichnis der liquidierten Versicherungsgesellschaften. — 12. Verzeichnis der Beschlagnahmen auf den Philippinen, Hawaii, St. Thomas, Cuba usw.

Zu näheren Angaben ist die Auslands-handelsstelle des »Auswärtigen Amtes«, Berlin W. 8, Wilhelmstr. 67 A, bereit.

(Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft.)

Weitere Steuererhöhungen für Buchdruckereifaktoren. — Die Vertragsgemeinschaft der Prinzipale und Faktoren des deutschen Buchdruckgewerbes hat in einer gemeinsamen Beratung des Hauptausschusses eine Erhöhung der Steuererhöhungen für Faktoren, Obermaschinenmeister und Abteilungsvorsteher beschlossen. Die nähere Regelung soll unter Mitwirkung der Kreis-ausschüsse der Vertragsgemeinschaft vorgenommen werden. Die neuen Zulagen betragen bei einem Lokalzuschlag bis 5% 65 Mark, über 5 bis 10% 80 Mark und über 10% 90 Mark monatlich und sind vom 1. Juni d. J. an zu zahlen. Die Mehrheit der Kreis-ausschüsse hat sich für die Annahme der vorstehenden Sätze erklärt. Eine verbindliche oder tarifliche Verpflichtung, diese neuen Zulagen zu zahlen, besteht für die Buchdruckereibesitzer nicht. Es ist aber anzunehmen und es wird auch wohl allgemein erwartet, daß diese Beschlüsse überall beachtet werden.

Institut für kaufmännische Reklame. — In einem Artikel des »Exportateur Français« vom 22. Mai wird Thomas Russell, der frühere Leiter des Inseratenteils der »Times«, als erster Inhaber des an der Universität London neu geschaffenen Lehrstuhls für kaufmännische Reklame genannt. Es wird ferner darauf hingewiesen, daß die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Behandlung dieser Tätigkeit in Frankreich bereits früher erkannt worden sei. Der Verfasser des Artikels schlägt für Frankreich die Gründung eines besonderen Instituts vor, dem eine umfassende Bücherei, ein Museum für Reklamemuster und künstlerische Werkstätten angegliedert sein müßten. Handel, Industrie, Volkswirtschaft und Sozialwissenschaft würden von der Gründung eines solchen Instituts gleichen Nutzen ziehen können.

Prozess wegen Verfilmung der »Cavalleria rusticana«. — Die Verfilmung von Werken der Literatur genießt bei uns leider noch immer nicht den gesetzlichen Schutz, der angesichts des überraschenden Aufschwunges der Kinematographie und der oft gewissenlosen Ausbeutung der Autoren durch gewisse Filmfabriken unter allen Umständen gefordert werden muß. Erst kürzlich ging durch die Presse die Notiz, daß die weitere Vorführung eines Tendenz- und Aufklärungsfilms »Moral und Sinnlichkeit« durch eine einstweilige Verfügung des Landgerichts Berlin I untersagt worden sei. Eine Filmfirma, der Jolanthe Mares das Verfilmungsrecht ihrer vielgelesenen Romane »Lili« und »Lilis Ehe« übertragen hatte, glaubte eine so auffallende Ähnlichkeit zwischen dem genannten Film und dem Inhalt des Romans »Lili« feststellen zu können, daß sie deswegen gerichtliche Hilfe anrief. In der Tat findet sich eine starke Übereinstimmung zwischen Film und Buch, und es dürfte interessant sein, den Ausgang des Prozesses, der von entscheidender Bedeutung für die Frage des literarischen Urheberrechtes ist, zu erfahren.

Ein ähnlicher Rechtsstreit wird gegenwärtig in Rom vor dem Appellationsgerichtshof zwischen zwei italienischen Filmgesellschaften ausgetragen. Der Schriftsteller Giovanni Verga und der Komponist Pietro Mascagni stehen sich als Prozeßgegner gegenüber. Im Jahre 1891 hatte Verga an Mascagni das Recht zur Verfilmung und musikalischen Bearbeitung der »Cavalleria rusticana« verkauft. Die Rechtsfrage ist nun die, ob in dieser Konzession auch das Recht